



| Beschlussvorlage Haupt- und Personalamt Tagesordnungspunkt: ____ | | Drucksachen-Nr.: 2021-26/0318 Status: öffentlich Datum: 25.11.2022 | | |
|--|---|--|------|----------|
| Termin | Beratungsfolge: | Abstimmungsergebnis | | |
| | | Ja | Nein | Enthalt. |
| 07.12.2022 | Ausschuss für Finanzen, Personal und Organisation | | | |
| 08.12.2022 | Kreisausschuss | | | |
| 21.12.2022 | Kreistag | | | |

Bezeichnung:

Errichtung Regionaler Härtefallfonds und außerplanmäßige Bereitstellung von Geldern

Sachverhalt:

In der gemeinsamen Erklärung „Niedersachsen – Gemeinsam durch die Energiekrise“ wurde unter Beteiligung der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände (AG KSV) mit dem Land Niedersachsen vereinbart, dass das Land regionale Härtefallfonds unterstützen wird, die dazu dienen, konkret drohende Energiesperren von Privatpersonen abzuwenden. Die Härtefallfonds sollen neben den Leistungen der sozialen Sicherungssysteme und den Maßnahmen des Bundes ergänzend subsidiär dort greifen, wo etwaige Härtefälle verbleiben.

Die Ausgestaltung der Eckpunkte für die Erstattung von Unterstützungsleistungen, die im Rahmen von regionalen Härtefallfonds gewährt werden, soll in Form einer Verwaltungsvereinbarung erfolgen. Das Land hat ein Muster angekündigt.

Der Rahmen für mögliche regionale Härtefallfonds wurde in mehreren Arbeitsgesprächen zwischen dem MS, Vertretern der Versorgungsunternehmen (EVU) sowie der AG KSV umrissen.

Hierbei lag der Fokus unter anderem auf der Administrierbarkeit der Fonds vor Ort, so wurde sich für einen kaskadenförmigen Zugang zu den Leistungen entschieden. Dieser erfolgt nun initial über den jeweiligen Versorger. Erst wenn durch das EVU festgestellt wurde, dass der Kunde auch nach Inanspruchnahme seiner gesetzlichen Beratungs- und Unterstützungsleistungen die Forderungen nicht bezahlen kann, wird der Fall an die zuständige Kommune auf der Kreisebene zur Prüfung übergeben.

Da das Land bereits in diesem Jahr einen Teil seines Beitrages für den Härtefallfonds im Rahmen des Nachtragshaushaltes bereitstellen wird, ist es erforderlich, dass auch wir außerplanmäßig Geld für den Härtefallfonds zur Verfügung stellen. Aufgrund der guten Entwicklung der Schlüsselzuweisung in diesem Jahr wird vorgeschlagen, den kompletten Eigenanteil in Höhe von 1 Mio. € einzustellen und mögliche Reste in das nächste Jahr zu übertragen.

Offen ist sowohl die spätere Bearbeitung möglicher Unterstützungsleistungen und die Zusammenarbeit mit den Energieversorgern als auch die Frage, was passiert, wenn das bereit gestellte Geld des Härtefallfonds aufgebraucht ist. Hier bleibt die Ausgestaltung der Verwaltungsvereinbarung abzuwarten.

Beschlussvorschlag:

1. Zur Einrichtung eines Härtefallfonds zur Vermeidung von Energiesperren werden im Produkt 35.1.03 „Besondere soziale Hilfen“ im Teilhaushalt 4 „Soziales“ 1.000.000 € als Transferaufwendungen und -auszahlungen außerplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch höhere Erträge und Einzahlungen aus Schlüsselzuweisungen im Produkt 61.1.01 „Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen“ im Teilhaushalt 9 „Allgemeine Finanzwirtschaft“.
2. Im Jahr 2023 wird als Änderung des Haushaltsplanentwurfs im Produkt 35.1.03 „Besondere soziale Hilfen“ im Teilhaushalt 4 „Soziales“ 1.000.000 € als Transferaufwendungen und -auszahlungen und 1.000.000 € als Erträge und Einzahlungen aus Kostenerstattungen bereitgestellt.

Prietz